

Georg Leitenberger

Andrea Löffler

Frank Wagner

Andreas Neher

über den Bezirksgemeinderat Rommelsbach
an das Bezirksamt Rommelsbach

Stellungnahme zu Tempo 30 in der Württemberger Straße

1. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone aus Lärmschutzgründen auf einer Länge von 250 m halten wir für falsch, da viel zu kurz. Es bestehen erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit dieser Maßnahme. Die Lärmwerte werden außerdem nur nachts überschritten. Alternativ schlagen wir eine Geschwindigkeitsreduzierung der Württemberger Straße auf Tempo 30 zur Nachtzeit vor. Wir verweisen auf unseren Antrag vom 24.01.2013.
2. Der Verkehr wird durch diese Maßnahme unnötig beeinträchtigt. Durch das ständige runter vom Gas und rauf aufs Gas bezweifeln wir den Erfolg des Lärmschutzziels.
3. Die Leiterin des Referats Verkehr beim Regierungspräsidium Tübingen, Frau Schöpf, hat sich bereits eindeutig zur Tempo 30-Regelung auf der Württemberger Straße geäußert und ihre Zuständigkeit ausschließlich im Zusammenhang mit dem Lärmschutz erklärt. Bei Tempo 30 aus Sicherheitsgründen verweist sie auf die alleinige Zuständigkeit der Stadt. Insofern ist der Beschlussvorschlag überflüssig.
4. Eine Verlängerung der Tempo 30-Strecke aus Sicherheitsgründen in Richtung Kreisverkehr Ortsmitte auf der einen und im Abschnitt zwischen Alemannenstraße und der Altenwaldstraße auf der anderen Seite halten wir für nicht begründet. Voraussetzung für eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Sicherheitsgründen wäre eine über dem Durchschnitt liegende Gefahrenlage. Diese sehen wir gerade im Wissen um die hohen Hürden, die an eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung geknüpft sind (siehe Egerstraße/Kniebisstraße/Kirrlle) nicht. Bis auf eine aktuelle Beschwerde sind keine Beschwerden aus der Vergangenheit bekannt, die darauf hindeuten, dass die Verkehrssicherheit auf der Württemberger Straße in Frage stellt. Geschwindigkeitskontrollen sind nach unserer Information auch nie durchgeführt worden. Auch wurde diese Problematik bei den bisher stattfindenden Verkehrsschauen nie thematisiert.



5. Die Forderung von Tempo 30 aus abstrakten Sicherheitsgründen halten wir nicht für zielführend. Dieser Logik folgend müsste man dann grundsätzlich Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften einführen. Es erschließt sich uns dann auch schlichtweg nicht, warum Tempo 30 nur auf der Württemberger Straße gefordert wird, nicht aber beispielsweise auf der Oferdinger-/Ermstal- oder Kniebisstraße (mal abgesehen von der Einmündung Egertstraße).
6. Tempo 30 ist nach unserer Auffassung kein Allheilmittel für die Verkehrssicherheit, wie eine aktuelle Beschwerde einer Anwohnerin über viel zu schnell fahrende Kraftfahrzeuge, kurz nach Einführung von Tempo 30 zeigt. Dies gilt insbesondere auch für den Abschnitt zwischen Tannheimer Straße und Kreisverkehr Ortsmitte. Hier halten wir vielmehr gestalterische bzw. bauliche Maßnahmen für erforderlich, etwa durch Ausbau der Verkehrsinsel, insbesondere auf Höhe der Überquerung Scheidweg – Ortsmitte Ost oder einer breiteren Fußgängerfurt wie etwa in der Stadtmitte, Lederstraße/Albtorplatz.
7. Es fehlt nach wie vor ein Gesamtverkehrskonzept für den Reutlinger Nordraum auch und gerade im Zusammenhang mit der bevorstehenden Eröffnung des Scheibengipfeltunnel und der damit verbundenen Befürchtung, der Verkehr könnte sich eine Abkürzung durch die Nordraumgemeinden suchen und hier für eine Verkehrsüberlastung sorgen. Insofern ist diese Tempo 30 Maßnahme nur Stückwerk.
8. Ein Lkw-Nachfahr- und Durchfahrtsverbot wurde in diesem Zusammenhang überhaupt nicht erörtert. Dasselbe gilt für eine mögliche Bezuschussung von Schallschutzfenstern. Diese Diskussion halten wir aber gerade im Zusammenhang mit Lärmschutz, bei dem es hier ja in erster Linie geht, für zwingend.

Georg Leitenberger

Andrea Löffler

Frank Wagner

Andreas Neher

